



Handball-Verband Brandenburg e.V.
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon (0331) 87196 48
Telefax (0331) 87169 61

Info@hvbrandenburg.de
www.hvbrandenburg.de

Antrag – Zweitspielrecht für Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen (§ 15 Spielordnung)

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Antrag der Vereine:

(Achtung: Der Zweitverein stellt bei seinem Landesverband den Antrag. Dieser unterrichtet den Erstverband darüber, welcher den Pass dann ausstellt.)

Der Verein (**Erstverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (**Zweitverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

beantragen für die Spielerin/den Spieler: _____
Vor- und Nachname

Geschlecht: männlich weiblich divers

geb. am: _____ Passnummer: _____

für das Spieljahr _____ / _____ das **Zweitspielrecht - (§ 15 SpO)**.

Hinweis: Das Zweitspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden und erlischt bei Vereinswechsel. Ein Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen im Zweitverein ist nicht zulässig.

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO ¹⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift Spieler

¹⁾Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung (nicht, wenn nur nuLiga Verbände beteiligt sind, dann reicht die Abmeldung im System aus)
- 2) eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Studienbescheinigung, etc.)
- 3) eine Meldebescheinigung bzgl. beider Wohnsitze. Die Passstelle des BHV wird bei ihrer Ermessensentscheidung, das Zweitspielrecht zu erteilen, von der Anmeldung eines Zweitwohnsitzes absehen und auf die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verzichten. Der BHV behält sich vor, im Zweifelsfall eine Bestätigung über die Wohnsitze zu verlangen.
- 4) Entfernungangaben zwischen beiden Wohnorten und beiden Vereinen (kürzeste Fahrtstrecke) durch GOOGLE-Maps.
- 5) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein (gilt auch für den Zweitverband).
- 6) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Datenschutzbestimmungen s. Anhang!

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handball-Verband Brandenburg erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVB gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des Datenschutzes der HVB Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Brandenburg erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HVB veröffentlicht ausschließlich personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVB gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVB-Homepage; URL: www.hvbrandenburg.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVB Geschäftsstelle, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam. Gemäß der HVB Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HVB seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVB nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschriften der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)